

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0776/21

Datum: 12. Juli 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen
(F/030/2021)

über:

Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen

Beschlussvorschlag:

1. Zur Umsetzung des Beschlusspunktes 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 nimmt der Stadtrat die von der Verwaltung aufgelisteten konsumtiven Min-deraufwendungen und Mehreinnahmen entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Kenntnis und bestätigt diese mit Ausnahme der Kürzungen in Anlage 3 in den Geschäftsbereichen 2 und 4 sowie den Wohnanpassungsmaßnahmen im GB 6.
Der Stadtrat erwartet, dass die mit Beschluss zur Vorlage V0561/20 im Geschäftsbereich 4 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel unverzüglich wie beauftragt verwendet werden.
2. Der Beschlusspunkt 6 des Beschlusses V0561/20 – investive Kürzungen – wird aufgehoben.
Die Deckung des Fehlbetrages in der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2025 erfolgt aus dem Jahresergebnis 2020, aus Kürzungen in den Projekten 70.379000 in Höhe von 3.769.900 Euro und 70.669000 in Höhe von 2.000.000 Euro sowie aus Mehreinzahlungen im Rahmen der Abrechnung des Entwicklungsgebietes Dresden-Nickern in Höhe von 1.602.450 Euro im Jahr 2021.
3. Der Bericht über den vorläufigen (das heißt ungeprüften) Jahresabschluss 2020 laut Anlage 4 wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

4. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Jahresabschluss 2020 gemäß Anlage 4 sowie die freigewordenen Mittel nach Punkt 1 werden gemäß der Anlage 1 (neu) verwendet.
5. Die Wirtschaftspläne der betreffenden Eigenbetriebe sind entsprechend zu ändern.
6. Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, den Investitionsstau im Bereich Schulhausbau und -sanierung in den kommenden Jahren merklich abzubauen. Deshalb sind entsprechende Planungen soweit voranzutreiben, dass bis zum Jahr 2025 auch unter der Erwartung zusätzlicher Fördermittel ein Investitionsvolumen von mindestens 100 Millionen Euro jährlich realisiert werden könnte. Dafür ist dem Stadtrat bis 30. September 2021 eine Aktualisierung der Zusammenstellung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur (Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2018 zu A0330/17) inklusive der jeweiligen Planungsstände vorzulegen.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 30. Januar 2020, der dem Klimaschutz höchste Priorität einräumt, sollen als Pilotprojekt 3 in den kommenden 5 Jahren anstehende Schulbaumaßnahmen, z.B. die Oberschule Cockerwiese, das BSZ Elektrotechnik, die Unischule oder das BB-Gymnasium klimaneutral errichtet und betrieben werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen genutzt werden, um mittelfristig sämtliche Bauvorhaben im Bereich der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe klimaneutral gestalten zu können.

7. Begleitend wird folgendes beschlossen:

- Die ursprünglich geplanten aber aktuell nicht benötigten Mittel im Projekt 70.379000 (Investitionsprogramm Brand- und Katastrophenschutzamt) in Höhe von 3.769.900 Euro sind bis zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts zu untersetzen und mindestens in der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu berücksichtigen. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung ist bis zum 31.03.2022 über die geplanten Vorhaben zu berichten.
- Die ursprünglich geplanten, aber aktuell nicht benötigten Mittel für ingenieurtechnische Leistungen (Wartung) in Höhe von 2.000.000 Euro (enthalten im Projekt 70.669000) sind bei der Planung des kommenden Doppelhaushalts mindestens in der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu berücksichtigen.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass nach Verwaltungsauskunft zur Erschließung des neuen Gymnasiums LEO 10.000.000 Euro für Infrastrukturanpassungsmaßnahmen benötigt werden. Sollten weitere, sich aus den Erfordernissen des Schulstandortes ableitende Mittel benötigt werden, sind diese bei der Planung des kommenden Doppelhaushaltes bereitzustellen.

Der Stadtrat erwartet, dass in Vorlagen zu Bau- und insbesondere Schulbauprojekten, zukünftig notwendige Infrastrukturanpassungs- bzw. Erschließungskosten mit benannt werden.

Zukünftig sollen bei Schulbaumaßnahmen innovative Verfahren in der Planung und Projektsteuerung zum Einsatz kommen, wie etwa wiederverwendbare Planung, Vergabe im

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

wettbewerblichen Dialog und energieoptimiertes Bauen (Stichwort „LowTech im Gebäudereich“).

- Die dem Eigenbetrieb Sportstätten zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 9 Mio. Euro sollen zur Umsetzung des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes, insbesondere für das Eissport- und Ballspielzentrum, den Umbau von zwei Kunstrasenplätzen „Am Dölzschgraben“ und „Ludwig-Kossuth-Straße“, den Sportpark Ostra sowie die Errichtung des bereits geplanten Skaterplatzes in Dresden-Klotzsche verwendet werden. Über die genaue Verteilung der Mittel entscheidet der Sportausschuss.
- Für die Erhöhung der Vergütungssätze der Honorarlehrkräfte des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden auf Stufe 3 im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V1160/16 werden jeweils in den Jahren 2021 und 2022 weitere 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit dieser zusätzlichen Mittelbereitstellung zum Haushaltsbeschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich Änderungsantrag Oberbürgermeister sowie interfraktioneller Änderungsantrag (jährlich plus 450.000 Euro) ist die vom Stadtrat beschlossene Stufe 3 von durchschnittlich 30 Euro je Unterrichtseinheit ab 2021 unverzüglich umzusetzen.
- Zur Beschleunigung der Linie 64 und zur damit verbundenen Erhöhung der Radverkehrssicherheit auf der Radvorrangroute Ost ist die Sanierung Bergmannstraße/ Hepkeplatz/ Heynathstraße mit 1,4 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 einzuplanen.
- Der Stadtrat bekennt sich zu seiner Verantwortung, das Dresdner Straßennetz sukzessive in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, insbesondere auch das Nebenstraßennetz. Für dessen Sanierung werden 5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Über die geplante Verwendung ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30.09.2021 zu berichten.
- Investitionsprogramm Klimaschutz: 5 Mio. € fließen in die energetische Sanierung bzw. den Ausbau von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien in Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden – siehe Maßnahmenkatalog in der Anlage 1 (neu).
- Für den sozialen Wohnungsbau werden der WID Wohnen in Dresden GmbH und Co KG 4.500.000 Millionen Euro als Gesellschaftereinlage zur Verfügung gestellt.
- 500.000 Euro werden bereit gestellt zur Vergabe nach der "Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes (Fachförderrichtlinie Sozialamt)" sowie zur Begleitung von Beteiligungsprozessen durch die Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden, hier insbesondere für das Klimaschutzkonzept, den Dresdner Mobilitätsentwicklungsplan, das Ortschaftsentwicklungskonzept und die Beteiligung nach §47a Sächsische Gemeindeordnung (Kinder- und Jugendbeteiligung).
- Für die Sanierung des östlichen Kugelbrunnens auf dem Neustädter Markt werden 500.000 Euro im GB 7 bereitgestellt. Da der Wert des gesamten Areals Neustädter Markt

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile

2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

mit der Unterdenkmalschutzstellung erkannt wurde und als einen ersten Schritt zur Aufwertung der Sächsische Landtag bereits beschlossen hat, sich mit weiteren 500.000 Euro zu beteiligen, kann der Startschuss zur Sanierung des Areals erfolgen. Ggf. überschüssige Mittel, falls die Sanierung des Brunnens nicht so teuer ausfallen sollte, sollen für die Aufwertung des Brunnumfeldes, also Reparaturen des Pflasters und für die Bepflanzung verwendet werden.

- Der Punkt 5b. „Kostenerstattung für Betreuung Dritter“ des Wirtschaftsplanes 2021/22 des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden wird für das Planjahr 2022 um 135.000 Euro erhöht. Diese Mittel sind für die Betriebskosten der Dresdner Galopprennbahn vorgesehen, die sie bis einschließlich diesen Jahres noch bekommen und sind als positives Signal für die Verhandlungen zwischen Rennverein und Stadt für die kommenden Jahre gedacht.

Abstimmung: Ersetzung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben